



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2016

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

P145166

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat und beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Otto Schmid abzuschreiben.

Begründung

Velos sind grundsätzlich auf allen Fahrbahnen der Stadtstrassen zugelassen, die sich für den Zweiradverkehr eignen. Entsprechend ist bereits heute die überwiegende Mehrheit der Einbahnstrassen für den Velogegenverkehr geöffnet. In Fussgängerzonen und auf Fussgängerwegen wird der Veloverkehr aber auch weiterhin nur ausnahmsweise im Schrittempo zugelassen.

